

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) smararterion ag

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der smararterion ag gelten ausschliesslich für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der smararterion ag und seinen Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Die aktuelle Fassung kann unter www.smararterion.ag/ch/agn eingesehen und heruntergeladen werden.
2. Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der smararterion ag abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, diese werden von der smararterion ag ausdrücklich schriftlich anerkannt. **Sollte der Besteller mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, muss er die smararterion ag unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzen.** Für den Fall eines schriftlichen Widerspruchs behält sich die smararterion ag vor, von sämtlichen Angeboten und Lieferungen zurück zu treten, ohne dass der Besteller daraus Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen kann.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
4. Zeichnungen und andere Unterlagen, die während der Vertragsverhandlung dem Besteller übergeben werden, sind für die smararterion ag urheberrechtlich geschützt; sie verbleiben im Eigentum der smararterion ag und dürfen Dritten nur nach vorheriger Zustimmung der smararterion ag zugänglich gemacht werden. Sofern ein Auftrag nicht erteilt wird, sind alle übergebenen Unterlagen auf Verlangen der smararterion ag unverzüglich zurückzugeben.

2. Auftragsannahme

1. Aufträge werden hinsichtlich Art und Umfang der Lieferung erst durch die Auftragsbestätigung der smararterion ag verbindlich. Wird eine solche nicht übermittelt, so ist der schriftliche Auftrag des Bestellers massgebend. Mündliche Vereinbarungen, insbesondere Nebenabreden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung der smararterion ag.

3. Technische Vorschriften

1. Dort, wo keine speziellen Absprachen für Funktionalität und Ausführung der Produkte getroffen wurden, gelten die bei Vertragsabschluss die gültigen technischen Vorschriften der Schweiz. In Bezug auf Masstoleranzen hält sich smararterion an die Norm ISO2768-m.
2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die am Einsatzort massgebenden technischen Vorschriften eingehalten werden. Soweit diese von den schweizerischen Vorschriften abweichen, hat der Kunde bei der Bestellung die notwendigen Modifikationen schriftlich und detailliert zu verlangen.

4. Angebot und Preise

1. Die Preise gelten ab Werk oder Lager der smararterion ag ausschliesslich Verpackung, Fracht und Versicherung und zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
2. Sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, sind die vereinbarten Preise bis zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermin verbindlich. Angebote der smararterion ag erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
3. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich ein Besteller mehr als einmal in Zahlungsverzug, erfolgen die weiteren Lieferungen nur noch auf Vorauszahlung.
4. Die Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, haben die sofortige Fälligkeit aller offenen Forderungen der smararterion ag zur Folge.
5. Bei Zahlungsverzug ist die smararterion ag berechtigt, ohne Ansetzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzufordern.
6. Die smararterion ag behält sich vor, auch nach Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten.

7. Die Zurückbehaltung von Zahlungen und die Aufrechnung mit einer von der smararterion ag bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderung des Bestellers sind ausgeschlossen.

5. Bestellungen, Liefer- und Abnahmefrist

1. Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Besteller diese Lieferbedingungen der smararterion ag.
2. Hat der Besteller eine Bestellung aufgegeben und die smararterion ag diese bestätigt, können Änderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem schriftlichem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Änderungen oder Annullierungen immer ausgeschlossen.
3. Die Lieferzeit beginnt nach dem Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen sowie der vereinbarten Anzahlung. Alle Lieferfristen und Termine gelten mit einer Toleranz von einer Woche, sofern nicht ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart worden ist. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand das Werk oder Lager der smararterion ag vor ihrem Ablauf verlassen hat. Die Lieferfrist beträgt normalerweise 3 - 10 Arbeitstage.
4. Sollte es zu unerwarteten Verzögerungen der Lieferung kommen, so wird der Kunde innerhalb dieser Frist benachrichtigt. Angaben über die voraussichtliche Lieferfrist sind unverbindlich, sollte die smararterion ag dem Kunden nicht im Einzelfall schriftlich eine verbindliche Zusage erteilt haben.
5. Ereignisse höherer Gewalt bei der smararterion ag verlängern die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrungen und unvorhergesehenen Liefererschwernissen, sofern diese von der smararterion ag nicht zu vertreten sind. Die smararterion ag ist in diesen Fällen berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.
6. Sollten Zulieferer aller Art aus den von der smararterion ag nicht zu vertretenden Gründen wie höherer Gewalt, Streiks, behördlichen Eingriffen oder Insolvenz durch ihre Lieferungen in Verzug geraten, kann die smararterion ag die Auslieferung um maximal drei Monate verschieben. Ein Rücktrittsrecht des Bestellers und Schadenersatzansprüche bestehen in diesem Falle nicht.
7. Teillieferungen sind zulässig. Für den Kunden fallen dadurch keine Mehrkosten an. Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten.
8. Lieferungen sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet seiner Gewährleistungsansprüche anzunehmen.
9. Auf Abruf bestellte Ware muss innerhalb der festgelegten Abruffrist abgenommen werden. Wird diese Frist um drei Monate überschritten, hat die smararterion ag das Recht, eine Faktura für die Restmenge zu erstellen inklusive aufgelaufener Zinsen und Lagermiete.
10. Änderungen in Abbildungen, Ausführungen, Gewichten, Masstabellen und Ausstattung der Liefergegenstände gemäss dem technischen Fortschritt bleiben der smararterion ag ausdrücklich vorbehalten.

6. Verpackung, Versand, Gefahrenübergang, Entsorgung

1. Die smararterion ag wählt Verpackung und Versandart nach bestem Ermessen.
2. Die Gefahr geht mit Verlassen des Lieferwerks oder Lagers der smararterion ag auf den Besteller über. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die die smararterion ag nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft über.
3. Sämtliche Lieferungen erfolgen an die angegebene Lieferadresse des Bestellers. Wird vom Besteller keine Lieferadresse angegeben, gilt die Bestelleradresse als Lieferadresse. Befindet sich die Lieferadresse in einem Land mit höheren Transportkosten als im Land der Rechnungsadresse, werden die vollen Transportkosten verrechnet. Mehrkosten für Zollgebühren, Expressgut, Luftfracht oder Boten werden in jedem Fall gesondert verrechnet.
4. Die Transportkosten werden, sofern dies nicht ausdrücklich in unserer Auftragsbestätigung vermerkt ist, separat verrechnet.

5. Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.
6. Es gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist. Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.
7. Auf Leuchten und Leuchtmittel werden vorgezogene Recycling-Gebühren (vRG) erhoben. Für Leuchten gelten verschiedene Tarifstufen, während Leuchtmittel mit einem einheitlichen Tarif belegt sind. Die Tarife sind gesamtschweizerisch einheitlich und unterliegen der vom SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) veröffentlichten Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PVB). Die Tarife und Gerätelisten sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz (SLRS) erhältlich respektive unter www.slr.ch einzusehen.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Die Lieferungen bleiben Eigentum der smararterion ag bis zur Erfüllung sämtlicher der smararterion ag gegenüber dem Besteller zustehenden Ansprüche, auch wenn der Rechnungspreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist.
2. Der Besteller erklärt sein Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehalts an seinem Wohnsitz.
3. Der Besteller trifft geeignete Massnahmen, damit der Eigentumsanspruch der smararterion ag weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

8. Mustersendungen

1. Ausnahmsweise und auf Vereinbarung werden Leuchten für eine Bemusterung für höchstens 30 Tage zur Verfügung gestellt. Innert dieser Zeit nicht retourniertes Material wird verrechnet und kann nicht mehr zurückgegeben werden. Musterlieferungen werden immer verrechnet.
2. Nach Rücksendung der Muster erhält der Besteller eine Gutschrift, sofern die Leuchten einwandfrei und originalverpackt wieder bei der smararterion ag ankommen. Leuchten, die vom Besteller abgeändert oder beschädigt werden, können nicht zurückgegeben werden und werden in jedem Fall verrechnet.
3. Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden immer verrechnet. Transportkosten für Musterlieferungen werden in jedem Fall verrechnet und können nicht gutgeschrieben werden. LED-Lichtquellen aus Bemusterungen werden nicht gutgeschrieben und nicht zurückgenommen.

9. Rücksendungen

1. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung und franko angenommen. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden verrechnet.
2. Produkte, deren Verkaufsdatum (Rechnung der smararterion ag) weiter als drei Monate zurückliegt, können nicht mehr zurückgenommen werden. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farben oder Ausführung) sowie LED-Leuchtmittel werden nicht zurückgenommen.

10. Installationshinweise und After Sales Service

1. Die Produkte der smararterion ag dürfen nur von qualifiziertem und konzessioniertem Personal aus dem Elektroinstallationsbereich an das Netz angeschlossen werden. Die entsprechenden Montage-/ Demontage-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen sind einzuhalten.
2. Falls die smararterion ag für die Inbetriebnahme-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten beauftragt wird, trägt der Auftraggeber die Kosten inkl. Material- und Transport.

11. Reklamationen

1. Transportschäden müssen unverzüglich bei der smararterion ag angemeldet werden. Zu spät beanstandete Transportschäden können nicht mehr bearbeitet werden. Die Verpackung muss zur Begutachtung bereitgehalten werden. Bei „Ex-Werk“-Lieferungen sind Transportschäden direkt beim Spediteur anzumelden.
2. Minder- oder Falschlieferungen sowie Mängel können innerhalb von 10 Tagen nach Ankunft der Lieferung schriftlich beanstandet werden.

12. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung haftet die smararterion ag unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

1. Die Gewährleistungsverpflichtung der smararterion ag ist auf 24 Monate für LED-Leuchten und leuchttechnisches Zubehör nach erfolgter Ablieferung sowie 12 Monate für LED-Leuchtmittel, längstens jedoch auf die vom Hersteller angegebene Brenndauer beschränkt. Die Garantie beschränkt sich während der 24 Monate auf auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens der smararterion ag der LED-Leuchten zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst dabei die kostenlose Reparatur oder den Ersatz der reklamierten Leistungen. Die freiwillige Verlängerung der Garantie auf 5 Jahre ist auf einzelne Produkte beschränkt und muss in der Auftragsbestätigung der smararterion ag gesondert festgehalten sein.
2. Zusätzlich werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten oder deren Bestandteilen sowie für irgendwelche anderen Folgeschäden übernommen.
3. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch 5 Werktage nach Erhalt der Lieferung in Textform geltend zu machen. Bei nicht offensichtlichen Mängeln verlängert sich die Frist auf eine Woche nach Feststellung, längstens aber auf 24 Monate nach Gefahrenübergang.
4. Bei begründeter und rechtzeitiger Mängelrüge ist der smararterion ag zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung bzw. zum Ersatz innerhalb einer angemessenen Frist zu gewähren. Die smararterion ag ist berechtigt, die Beseitigung eines Mangels abzulehnen, wenn die Kosten der Mängelbeseitigung den Kaufpreis der mangelhaften Ware um mehr als das Doppelte übersteigen. In diesem Fall kann der Käufer nur die Lieferung einer mangelfreien Sache beanspruchen. Wandelung ist in jedem Falle ausgeschlossen.
5. Die smararterion ag haftet nicht für Schäden, die durch Einwirkung dritter Personen, unsachgemässe Montage, Die vorgenannten Mängelursachen haben den Verlust aller Gewährleistungsansprüche zur Folge. Gleiches gilt bei eigenmächtigen Reparaturen oder Eingriffen in den Liefergegenstand durch den Besteller oder Dritte. Die Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz bleibt unberührt.
6. Projektierungsarbeiten und/oder die Bestimmung des Lieferumfanges durch die smararterion ag erfolgen ausschliesslich im Interesse des Bestellers. Die smararterion ag übernimmt hierfür keine Gewähr, es sei denn, dass der smararterion ag Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Haftung für leichtes Verschulden ist ausgeschlossen.
7. Schadenersatzforderungen wegen falschen Abbildungen, Texten und Preisen oder verspäteten Lieferungen sind ausgeschlossen. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
8. Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material verpackt franko an die smararterion ag zugestellt wird.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag oder den Vertragsverhandlungen sich ergebenden Verpflichtungen für den Besteller und für die smararterion ag ist der Schweizerische Sitz der smararterion ag, Die smararterion ag behält sich vor, den Vertragspartner nach seiner Wahl auch an dessen Wohnsitz/Sitz oder an einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

14. Anwendbares Recht

1. Die Rechtsbeziehungen mit der smararterion ag unterstehen Schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG), auch wenn aus dem Ausland bestellt oder ins Ausland geliefert wird.